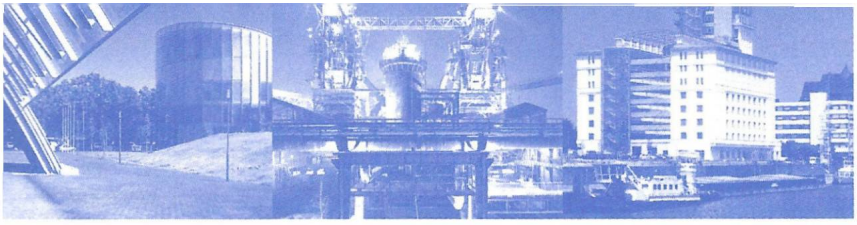

Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Abteilung Stadtentwicklung
61 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

DUISBURG am Rhein

Bürgerverein Mündelheim 1988 e.V.

Amt/Sachgebiet	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Datum
61-11	17/18.08.2021	---	01.09.2021

-Kiesabbau im Mündelheimer Rheinbogen-
hier: - Ihre E-Mails vom 17. und 18.08.2021
- geplante Festlegungen im Regionalplan Ruhr

Sehr geehrter Herr Drechsler,

mit o.g. E-Mails vom 17. und 18.08. haben Sie Fragen hinsichtlich einer möglichen Abgrabung im Mündelheimer Rheinbogen formuliert, die sich unter Berücksichtigung der Ausführungen in der aktuellen Vorlage zum Regionalplan Ruhr (RPR) aus Ihrer Sicht ergeben. Gerne möchte ich Ihnen hierzu nachfolgend eine erste Einschätzung zukommen lassen.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Entwurf des RPR noch nicht durch die Verbandsversammlung beschlossen ist und dementsprechend der Stadt Duisburg nur inoffiziell vorliegt. Das formale Beteiligungsverfahren, in dem zu den geänderten Festlegungen auch durch die Stadt Duisburg offiziell Stellung genommen werden kann, wird durch den Regionalverband Ruhr (RVR) erst nach entsprechender Beschlussfassung eingeleitet. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung die sehr umfangreichen Unterlagen noch nicht abschließend bewertet.

Bankkonten siehe Rückseite

Der Mündelheimer Rheinbogen ist im aktuellen Entwurf des RPR als Bereich zum Schutz der Natur festgelegt und nicht als Bereich zur Sicherung und Abbau von Bodenschätzen (BSAB) ausgewiesen. Dies wird von der Stadt Duisburg ausdrücklich begrüßt. Unserer Ansicht nach greifen auch die erwähnten Ausnahmeregelungen nicht, da neben dem Abstand zum Siedlungsbereich auch weitere Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung erfüllt sein müssten, sodass wir davon ausgehen, dass Kiesabbau in Mündelheim nicht möglich sein wird.

Diese Einschätzung wurde aktuell auch vom RVR bestätigt. Grundsätzlich gelten die unter Ziel 5.4-3 aufgeführten Ausnahmeregelungen nur für bestehende bzw. genehmigte Abgrabungen. Damit sollen zur besseren Ausnutzung Erweiterungen bis 10 ha an bestehenden bzw. genehmigten Abgrabungen ermöglicht werden. Neue Abgrabungen, wie es im Bereich Mündelheim der Fall wäre, werden damit nicht ermöglicht.

Darüber hinaus gilt ebenfalls, dass alle unter den jeweiligen Unterpunkten aufgeführten Bedingungen erfüllt werden müssen. Auch dies wäre im Bereich Mündelheim, wie bereits dargelegt, nicht der Fall.

Weitergehend bleibt jedoch die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung, die für den 24.09. vorgesehen ist, sowie das weitere Beteiligungsverfahren zum RPR abzuwarten.

.

.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement